

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Genehmigungsverfahren im Umweltbereich

● Der Hintergrund

Die deutsche Umweltgesetzgebung hat sich mit ihren untergesetzlichen Regelungen zu einem sehr umfassenden Werk entwickelt. Demzufolge verkomplizieren sich entsprechend die Genehmigungsverfahren im Umweltbereich. Darüber hinaus sind zunehmend Regelungen auf EU-Ebene in laufende Genehmigungsverfahren mit einzu beziehen.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen stehen bei Erweiterung oder Neubau von Produktionsstätten oft vor komplexen Genehmigungsverfahren. Intern Personal für eine oft einmalige Aufgabenstellung bereitzuhalten ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Der Zugriff auf externe Berater ist heute ein üblicher Weg um Genehmigungsanträge zu erstellen. Um die Beratung effektiv und damit preiswert zu gestalten, soll der Consultant über ein nachgewiesenes hohes Maß an Erfahrung zu diesem Thema verfügen. Zur Sicherstellung dieses hohen Qualitätsanspruches wurde das Statut des ö. b. u. v. Sachverständigen für Genehmigungsverfahren im Umweltbereich eingeführt.

● Das Sachverständigenwesen für Genehmigungsverfahren im Umweltbereich

Der Sachverständige für Genehmigungsverfahren im Umweltbereich ist aus einem Arbeitskreis verschiedener Fachleute des MUNLV NRW der IHK Essen, der Industrie und Beratungsunternehmen hervorgegangen. Dieser Arbeitskreis legte die fachlichen Bestellvoraussetzungen und Anforderungen für diesen Sachverständigen fest. Diese sind von allen IHK akzeptiert und damit bundesweit eingeführt. Die Feststellung der besonderen Sachkunde erfolgt durch ein Prüfungsgremium bei der IHK Essen.

Der Sachverständige hat die Aufgabe, den Umfang der Genehmigungsbedürftigkeit von Vorhaben festzustellen. Er ermittelt die materiellen Erfordernisse zur Einhaltung der Genehmigungsverfahren und erarbeitet schlussendlich unter seiner Federführung die Antragsunterlagen. Im Zuge der Antragsbearbeitung ist er Mittler bei Gesprächen zwischen Antragsteller und Genehmigungsbehörde. Aufgrund seiner besonderen Fachkompetenz ist er eingeschaltet bei der Auswahl und Hinzuziehung weiterer Gutachter und eines möglichen Rechtsbeistandes.

Die Fachkunde erfordert ein erfolgreich abgeschlossenes naturwissenschaftliches oder technisches Studium an einer

anerkannten Universität, Technischen Hochschule, Gesamthochschule oder Fachhochschule. Es sind darüber hinaus ausreichende Praxiserfahrung und Managementfähigkeiten nachzuweisen.

Der Interessent stellt bei der zuständigen IHK einen Antrag auf Bestellung. Im Nachfolgenden ist die besondere Fachkunde durch Vorlage von Arbeitsproben sowie einer schriftlichen und mündlichen Prüfung nachzuweisen. Ausbildungsseminare zur Vorbereitung der schriftlichen und mündlichen Überprüfung werden von Institut für Sachverständigenwesen e. V., Gereonstr. 50, 50670 Köln, angeboten.

Bislang sind etwa 40 Sachverständige in der Bundesrepublik bestellt. Davon etwa die Hälfte für den Gesamtbereich. Die weiteren Sachverständigen sind entsprechend ihrer nachgewiesenen Kenntnis ausschließlich auf bestimmte umweltrechtliche Fachgebiete begrenzt bestellt worden. Die Liste der Sachverständigen mit ihren Bestellungsgebieten kann im Internet unter <http://svv.ihk.de/> nachgelesen werden.

● Der Sachverständige im Team mit Spezialisten

Der Sachverständige zeichnet sich durch ein hohes und breit angelegtes Maß fachlicher Kompetenz aus. Er ist somit sowohl Generalist als auch entsprechend seines praktischen Erfahrungsschatzes Spezialist für bestimmte Sachgebiete. Genehmigungsanträge, beispielsweise für Raffinerien, Chemieproduktionsanlagen oder Kraftwerke sind außerordentlich komplex. Hier ist das Spezialistenteam gefragt, das interdisziplinär bei der Erstellung eines Genehmigungsantrages zusammenarbeitet. Es treffen sowohl der Antragsplaner, Gutachter für Umweltfragen, als auch ggf. Juristen aufeinander. Ein derartiges Team wird meistens projektspezifisch zusammengestellt und findet häufig erstmalig im Rahmen des Genehmigungsantrages zusammen.

Eine wesentliche Aufgabe des Sachverständigen für Genehmigungsverfahren im Umweltbereich besteht in einem solchen Fall in der Managementfunktion für das „Projekt Genehmigungsverfahren“. Er ist Teamcaptain und Fachplaner in einer Person. Dabei versteht er sich ebenfalls als Moderator bei strittigen Ansichten innerhalb der Arbeiterrunde, aber auch als Gesprächsführer in Diskussionsrunden zwischen Antragsteller und Genehmigungs- bzw. Fachbehörde.

Oberste Maxime ist die Qualität von Genehmigungsanträgen und die Beschleunigung umweltrechtlicher Genehmi-

gungsverfahren durch Sicherstellung vollständiger und aussagefähiger Antragsunterlagen. Hierdurch soll erreicht werden, dass sowohl die Antragserarbeitung, als auch die behördliche Bearbeitung zeitlich optimiert durchgeführt werden kann.

● Der Sachverständige als Behördengutachter

Im politischen Raum wird gerne mit den Vorteilen des Standortes Deutschland geworben, wenn es gilt, ausländische Investoren für ein Engagement in der Bundesrepublik zu gewinnen. Hiermit ist eng verbunden ein sehr knapper Realisierungszeitraum eines Projektes. Für eine Vielzahl von Anlagentypen sind umfassende umweltrechtliche Genehmigungen einzuholen. Auf manche Genehmigungsbehörden ist teilweise eine wahre Antragsflut eingelaufen, allerdings nicht in der Mehrzahl begründet durch ein Engagement eines ausländischen Investors. Doch alle Genehmigungsanträge bedürfen der Bearbeitung, dazu noch einer sehr zügigen, da jeder Antragsteller es in der Regel am eiligsten hat. Im Gültigkeitsbereich des BImSchG sind darüber hinaus Fristen für die behördliche Bearbeitungszeit festgeschrieben.

Die Genehmigungsbehörden tun, was sie können, um die Bearbeitungszeit eines Genehmigungsantrages zu optimieren. Allerdings, auch das erfährt man aus der Tagespresse, sind die Personalressourcen begrenzt und sollen zukünftig in Teilbereichen weiter eingeschränkt werden.

Sollen jedoch nicht nur die Bearbeitungsfristen von Genehmigungsanträgen eingehalten, sondern, wie viele Antragsteller wünschen, noch unterschritten werden, kann dies mit eigenem Personalstamm nur bedingt realisiert werden. Die Möglichkeit zur Beschleunigung von Verfahren besteht dann darin, externe Gutachter auf Kosten des Antragstellers einzuschalten. In der Genehmigungsbehörde bzw. den Fachbehörden ist hohe Kompetenz vorhanden. Dies wird durch den verwaltungsbezogenen Ausbildungsgang gewährleistet. Wenn nun eine Genehmigungsbehörde beschließt, sich durch externen Sachverstand unterstützen zu lassen, was bislang auch schon in einer Reihe von Verfahren geschah, waren dies häufig Gutachter mit einem ganz speziellen Fachwissen.

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige ist aufgrund seiner Neutralität und hohen Sachkompetenz ein interessanter Partner einer Genehmigungsbehörde. Er ist aufgrund der Sachverständigenordnung zu strikter, gewissenhafter, unabhängiger und unparteiischer Aufgabenerfüllung verpflichtet. Er unterliegt dem Verpflichtungsgesetz und hat sich damit u. a. zu einer Vertraulichkeit des Wortes und zur Wahrung von Dienstgeheimnissen verpflichtet. Er erfüllt in dieser Hinsicht vergleichbare Anforderungen, die auch für Beamte und Angestellte von Genehmigungsbehörden gelten.

● Weitere Sachverständige in der weyer gruppe

Neben dem Sachverständigen für Genehmigungsverfahren im Umweltbereich bei Probiotec stehen in der weyer gruppe weitere offiziell anerkannte Sachverständige unterschiedlicher Fachgebiete zur Verfügung.

Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Sachverständige nach § 29 a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie § 22 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS). Schwerpunkte der Sachverständigentätigkeiten liegen in den Bereichen

- Sicherheitstechnik
- Brandschutz
- Explosionsschutz
- Gewässerschutz
- Gefahrstoffmanagement
- Störfallvorsorge
- Gefahrenabwehrmanagement

Die vorliegenden Erfahrungen der Sachverständigen werden sowohl bei der Neu- oder Umplanung von Anlagen, z.B. im Rahmen von Nachrüstungskonzepten oder Änderungsanträgen nach BImSchG, als auch bei der Entwicklung von neuen Konzepten zur Umsetzung aktueller Regelwerksanforderungen eingesetzt. Darüber hinaus werden die o.g. Sachverständigen bei erstmaligen und wiederkehrenden Prüfungen von Anlagen, der Erstellung von Gutachten sowie der Ursachenermittlung von Schadensereignissen tätig.

Die Kombination von Sachverständigen im Verbund der weyer gruppe entfaltet Synergieeffekte, insbesondere im Rahmen der Durchführung von interdisziplinären Projekten.

● Personelles

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Schwefer ist ö. b. u. v. Sachverständiger für Genehmigungsverfahren im Umweltbereich.

Dipl.-Ing. H.-J. Schwefer ist von der Industrie- und Handelskammer zu Aachen als Sachverständiger für Genehmigungsverfahren im Umweltbereich am 30. Oktober 2001 bestellt worden. Er hat an der RWTH Aachen an der Fakultät für Maschinenwesen studiert und 1980 als Diplomingenieur mit der Fachrichtung Verfahrenstechnik sein Studium abgeschlossen. Er ist Gesellschafter und Geschäftsführer der PROBIOTEC GmbH.

Im Bereich Genehmigungsverfahren liegen seine Kompetenzen insbesondere in der Erstellung und dem Management von Genehmigungsanträgen für Großanlagen der chemischen Industrie, Abfallentsorgung sowie der Kraftwerksindustrie. Darüber hinaus ist er als Gutachter für Genehmigungsbehörden tätig. Er ist im Bundesvorstand des Verbandes der Beratenden Ingenieure (VBI) tätig und leitet überdies hinaus dort die Fachgruppe Technisch-Wirtschaftliche Unternehmensberatung.

Weiterhin ist er Mitherausgeber und Autor von Buchpublikationen zu Fragestellungen umweltrechtlicher Genehmigungsverfahren und hat zu diesem Thema verschiedene Veröffentlichungen getätigt und Seminare veranstaltet.

